

Kaschmir Report der UNO

Offenbarung von Indiens Unzulänglichkeiten

Angshuman Choudhury

Das Büro des UN Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR) hat am 14. Juni einen Bericht über Kaschmir veröffentlicht. Das indische Außenministerium reagierte noch am selben Tag mit einer scharf formulierten Gegenerklärung, in der es dem 49 Seiten langen Bericht vorwarf, Geschichtsfälschung zu betreiben und Indiens Souveränität und territoriale Integrität zu verletzen. Starker rhetorischer Tobak: Ist der Report wirklich so einseitig?

Es ist verständlich, dass Neu-Delhi unter Zugzwang stand und reagieren musste, bevor die internationale Gemeinschaft ihre Schlüsse zog. Die Antwort des Außenministeriums zeigte allerdings zunächst nichts weiter als ein Gefühl des Beleidigtseins, und reduzierte die Angelegenheit auf das Thema „Terrorismus“.

Das Vorgehen des Berichts

Eine oberflächliche Lektüre des Berichts zeigt, dass das OHCHR sich mehr auf Indiens statt auf Pakistans vermutete Übergriffe in Kaschmir konzentriert. Auch der Berichtsteil über Menschenrechtsverletzungen durch „bewaffnete Gruppen“ ist kaum länger als drei Seiten. Die Frage ist also die nach den Beweggründen der Autoren. Im Methodenteil des Berichts wird erklärt, dass der Zugang von neutralen Beobachter(innen) nach Indien besser sei als nach Pakistan. Im Gegensatz zu der Wahrnehmung des Außenministeriums stärkt dies Indien und seinen Politikansatz in Kaschmir.

Das Außenministerium teilte in seiner Antwort mit, dass „die Autoren bequemerweise den grenzüberschreitenden Terrorismus mit Ursprung in Pakistan und Territorien unter illegaler Kontrolle ignoriert haben“. Im

Gegenteil, der Report geht nicht nur sehr genau auf grenzüberschreitenden Terrorismus in Kaschmir ein, sondern benennt auch die direkte Unterstützung der Angreifer durch den pakistanischen Staat. Die Textabsätze 5 und 135 im Bericht benennen dies explizit und weisen darauf hin, dass bekannte, grenzüberschreitende und militante Einheiten in Kaschmir auf der Terrorliste des UN Sicherheitsrates aufgeführt sind (ISILS (*Daesh*) und *al-Qaeda*).

Weiterhin argumentierte das indische Außenministerium, der Bericht ignoriere Indiens legale und verfassungsrechtliche Garantien für fundamentale Rechte und Freiheiten seiner Bürger/-innen, auch derer in Jammu und Kaschmir. Dieser Schluss widerspricht den Erkenntnissen des Berichtes, wobei nicht klar ist, wie das Außenministerium zu seiner Schlussfolgerung kommt. Der Bericht belegt seine Aussagen zu den Menschenrechtsverletzungen durch Gerichtsurteile und behördliche Verfügungen indischer Institutionen. Textabsatz 73 benennt zum Beispiel ein Urteil des Obersten Gerichtshofs aus dem Jahr 2017, „welches das Verfassen von Anzeigen (*First Information Reports*; FIRs) durch Polizeioffiziere sowie eine behördliche Untersuchung in jedem militärisch bedingten Tö-

tungsdelikt (*encounter killing*) notwendig macht.“ Die Sicherheitskräfte könnten sich hier nicht auf zivile Untersuchungen verlassen.

Textabsatz 82 zitiert ebenfalls den Obersten Gerichtshof, der von den staatlichen Autoritäten die sofortige Zusicherung darüber verlangt, „dass Gummigeschosse nicht wahllos eingesetzt werden.“ Diese Forderung wurde 2016 im Rahmen einer Anhörung erhoben, in der die Petition der Anwaltsvereinigung für Revisionsgerichte verhandelt wurde, die ein Ende der Gummigeschosseinsätze forderte.

Der Bericht zitiert auch Ergebnisse zum Recht-auf-Information Gesetz (*Right to Information Act, 2005*; RTI), das allen indischen Staatsbürger/-innen ermöglicht, von der Regierung spezifische Informationen über staatliches Handeln zu erfragen. Eine solche RTI Anfrage wird im Textabsatz 88 zitiert, die ergeben hatte, dass „zwischen März 2016 und August 2017 über 1000 Menschen unter dem Gesetz zur Öffentlichen Sicherheit in Jammu und Kaschmir teils willkürlich verhaftet wurden“.

Der Bericht weist im Kontext von Vorwürfen exzessiver Gewalt vermehrt auf die „aktive Zivilgesellschaft“ in Jammu und Kaschmir hin.

Textabsatz 126 erwähnt eine Petition, die im Februar 2018 von der Unterstützergruppe „*Support Group for Justice for Kunan Poshpora Survivors*“ vor die Menschenrechtskommission des Bundesstaates gebracht wurde. Die Gruppe hatte der Kommission laut Berichten „die Dokumentation von 143 Fällen angeblicher sexueller Gewalt zwischen 1989 und 2017 vorgelegt“. Solche Hinweise auf eine aktive Zivilgesellschaft gibt es viele.

Anders als das indische Außenministerium behauptet, der Bericht habe die Rolle von Indiens „freien und dynamischen“ Medien ignoriert, hält der Textabsatz 111 folgendes fest: Razzien der Polizei von Jammu und Kaschmir in den Büros dreier bekannter Zeitungen im Kaschmirtal im Juli 2016. Diese Aktion blockierte das Erscheinen für drei Tage.

Das Außenministerium Indiens und Myanmar

Statt also das OHCHR in Misskredit bringen zu wollen, hätte das Außenministerium eine ernsthafte und umfassende Verteidigung aufbauen können, indem der Bericht stichhaltig widerlegt und das Verfahren bei der Abfassung des Berichts durchleuchtet worden wäre. Dass der Bericht auf die Methode der Fernüberprüfung (*remote monitoring*) zurückgreift und selektiv Ereignisse, Wahrnehmungen und Resultate aufgreift, ist durchaus problematisch. Das Außenministerium hätte dies herausstellen und die speziellen Absicherungen zum Schutz der Menschenrechte darlegen können, welche Indien seinen Bürger(inne)n auch in Jammu und Kaschmir bietet. Vor allem hätte es seinen Willen zum Ausdruck bringen können, wenn schon nicht die Vorwürfe zu akzeptieren, so diese doch wenigstens zu untersuchen.

Stattdessen wirft das Außenministerium dem OHCHR vor, Opfer „individueller Vorurteile“ zu sein. Aber wie gut ist ein solcher Vorwurf ohne

Beweise? Abgesehen von Vorfällen in der Vergangenheit gibt es nichts, was in diesem Fall auf persönliche Vorurteile des [vormaligen; MW] Hochkommissars oder seiner Mitarbeiter schließen ließe.

Interessanterweise weist die Antwort des indischen Außenministeriums auf den OHCHR Bericht auffallende Ähnlichkeiten mit Myanmars Verhalten gegenüber UN Berichten und Stellungnahmen zur Rohingya-Krise in Nord-Rakhine auf. Untersuchungsergebnisse werden wiederholt geleugnet. Außerdem reduzierte das Außenministerium in Bezug auf Kaschmir, ähnlich wie Myanmar beim Bundesstaat Rakhine, ein vielschichtiges Problem auf eine einzelne Variable, den „Terrorismus“, während beide Staaten in ihrer Darstellung kaum Bezug auf Menschenrechtsverletzungen nehmen. Damit verbunden ist der unglückliche Umstand gegenwärtiger Staatenbildung, dass Menschenrechte den niedrigsten Rang einnehmen, während die „nationale Sicherheit“ zur einzigen Säule staatlicher Souveränität erhöht wird.

Beide Länder bestehen darauf, dass die UN Darstellungen auf „nicht verifizierten Informationen“ beruhen, gleichzeitig wird unabhängigen Beobachtern der Zugang zu den Konfliktgebieten verweigert. So entsteht Raum für vage Einschätzungen und überhandnehmende Vermutungen auf beiden Seiten. Man fragt sich, was das Außenministerium von den Vereinten Nationen erwartet, wie es seine Informationen verifiziert, wenn die Regierung keinen ungehinderten Zugang zu den Konfliktzonen erlaubt.

Es kann schon sein, dass das UN Menschenrechtsregime in seinen Untersuchungsmethoden nicht wasserdicht oder politisch gleichgültig gegenüber den Folgen ist. Es gibt durchaus gravierende strukturelle Ineffizienzen und mehrere Geschichten selektiver Wahrnehmung.

Demgegenüber steht die Institution selbst für gewisse universelle Prinzipien wie Menschenrechte, Angemessenheit und Rechenschaftspflicht in Konfliktsituationen, welche die meisten Nationen, einschließlich Indien, in verschiedener Weise anerkannt haben.

Innerhalb des globalen Konsens liest sich Indiens Antwort auf den OHCHR Bericht zu Kaschmir wie ein geschmackloser Ausreißer, der zudem Indiens ausdrücklichen Einsatz für das Prinzip der Menschenrechte als integralen Bestandteil demokratischer Staatenbildung selbst hinterfragt. Er steht einem verantwortungsvollen Mitglied der UNO auch nicht gut an, zumal Indien Signatarstaat von vielen internationalen Rechtsinstrumenten ist. Der indischen Regierung bleibt noch Zeit zur Umkehr, indem sie eine detaillierte Antwort formuliert, die sämtliche Variablen und Realitäten des unruhigen Kaschmirtals berücksichtigt.

Aus dem Englischen übersetzt von Miriam Wenner

Zum Autor



Angshuman Choudhury ist ein in Delhi ansässiger Politikanalyst, der das Südostasien-Forschungsprogramm am Institut für Friedens- und Konflikt-

forschung (IPCS) koordiniert.

Texthinweise

Der Beitrag wurde am 21. Juni beim Nachrichtendienst Asia Times erstveröffentlicht.

Der Bericht des OHCHR ist abrufbar via <https://www.ohchr.org/Documents/Countries/IN/DevelopmentsInKashmirJune2016ToApril2018.pdf>